## An den Herrn Bürgermeister/ der Gemeinde

## An den Herrn Landeshauptmann

## Meldung der Veranstaltung eines lokalen Glücksspiels

Der Verein oder das Organisationskomitee					
vertreten durch Herrn/Frau					
wohnhaft in					
gibt bekannt,					
dass am in					
folgendes Glücksspiel ausgetragen wird:					
☐ Glückstopf	☐ Tombola		☐ Lotterie		
Anzahl der Lose	Anzahl der Karten		Anzahl der Scheine	e [	
Preis pro Los     €	Preis pro Karte   €		Preis pro Schein €	€	
Gesamtbetrag	Gesamtwert € der Preise		Gesamtwert der Preise	€ [	
Für den Gesamtwert der Preise (nur beim Tombolaspiel !) wird eine <b>Sicherheitsleistung</b> erbracht mittels:					
☐ Versicherungspolizze	☐ Bankbürgsch	aft [	☐ Bargeldhinte	erlegung	
Die <b>Ziehung</b> beginnt am		um	Uhr		
und endet am	um	Uhr.			
Die Sachpreise sind zur <b>Besichtigung</b> ausgestellt in					
vom bis zum, und zwar von bis Uhr.					
Die Preise müssen entweder sofort nach der Ziehung oder innerhalb von Tag(en) abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, gehören sie von Rechts wegen dem Veranstalter.					
Der <b>Erlös</b> aus dem Glücksspiel ist für folgenden Zweck bestimmt:					
Gemäß und für die Zweck der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.					
Information im Sinne des Arangeführten personenbezogen und händisch verarbeitet, un Zwecke. Sie können von den Die personenbezogenen Dater Artikel 7 des GvD. vom 30.06.2	en Daten werden von d zwar ausschließ Mitarbeitern der Ge n werden weder mit	on der Geme Blich für die emeinde zur tgeteilt noch	inde informatis im Ansuchen Kenntnis geno verbreitet. Es I	ch, telematisch angegebenen mmen werden. können die von	
Datum, Der/Die Veranstalter/in					

Unter der zwingenden Voraussetzung, dass die gebietsmäß nichts gegen gegenständlichen lokalen Glücksspiel ausz Meldung muss von den Verantwortlichen übermittelt un Monopolverwaltung müssen strengstens befolgt werden);	zusetzen hat (die diesbezügliche				
und nach Einsichtnahme in den D.P.R. Nr. 430/2001;					
sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung gegeben. Für die Kontrolle und Überwachung wird folgende Person beauftragt:					
Herr/Frau	geb. am				
wohnhaft in					
Datum,	Der Bürgermeister				

Mod. 1